



## Gemeindeversammlung vom 24. September 2025 20.00 Uhr, Hotel Drei Könige, Entlebuch

### Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 24. September 2025 veröffentlicht.

Die 61 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben wie folgt abgestimmt:

#### Traktanden:

### 1. Allgemeine Informationen zu den Bauvorhaben am Bahnhof Entlebuch

Vertreter der SBB, des Planungsbüros und des Gemeinderates informierten ausführlich über die geplanten Bauvorhaben am Bahnhof Entlebuch und die dafür notwendigen separaten Sonderkredite der Gemeinde Entlebuch (vgl. Beschlüsse Traktanden 2-4).

Beim Bahnhof Entlebuch sind weder die Perrons noch die Haltekanten der Bushaltestellen momentan hindernisfrei zugänglich. Die SBB beabsichtigen daher, den Bahnhof Entlebuch zu sanieren. Gleichzeitig bietet sich die einmalige Gelegenheit, auch die Bushaltestellen, die Parkierung und die ganze Erschliessung zu erneuern. Daraus ergeben sich die folgenden 4 Teilprojekte:

- A) Ausbau Bahnhof
- B) Neubau Bushof
- C) Neubau Parkplätze und Erschliessungen
- D) Neubau Personenunterführung

Das Teilprojekt A ist ein alleiniges Vorhaben der SBB. Es betrifft die Modernisierung und Erneuerung der Infrastrukturanlagen des eigentlichen Bahnhofs, damit die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt werden können. Die Teilprojekte B und C sind Bauvorhaben im Umfeld des Bahnhofs. Hier amtiert die Gemeinde als Bauherrin. Das Teilprojekt D betrifft die Personenunterführung, welche – unter Vorbehalt der Zustimmung zum Sonderkredit der Gemeinde Entlebuch – durch die SBB als Bauherrin erstellt und durch den Kanton Luzern und die Gemeinde Entlebuch mitfinanziert werden.

Die Projektverantwortlichen beantworteten Fragen zu verschiedenen Themen wie Gestaltung der Personenunterführung, Sanierung des Bahnhofsgebäudes, die Parkplatzanordnung, die Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Fussgängerführung.

Im Anschluss an die Orientierung zu allen Bauvorhaben erfolgten die Abstimmungen zu den einzelnen Sonderkrediten für die Teilprojekte B-D (vgl. Traktanden 2-4).

### 2. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'480'000.00 für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Entlebuch (Projekt B)

#### Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Die Bauherrschaft für dieses Teilprojekt liegt bei der Gemeinde. Daher wurde im Sinne des Bruttoprinzips der Gesamtbetrag als Sonderkredit zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von CHF 252'000.00.

**3. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'490'000.00 für den Neubau von Parkplätzen und neuen Erschliessungen beim Bahnhof Entlebuch (Projekt C)**

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung*

Die Bauherrschaft für dieses Teilprojekt liegt bei der Gemeinde. Daher wurde im Sinne des Bruttoprinzips der Gesamtbetrag als Sonderkredit zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von CHF 925'000.00.

**4. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'488'000.00 für den Beitrag der Gemeinde an den Bau der Personenunterführung beim Bahnhof Entlebuch (Projekt D)**

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung*

Die Bauherrschaft liegt bei der SBB. Die Gemeinde Entlebuch beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 1'488'000.00 (inkl. Unvorhergesehenes) an den Baukosten.

Weitere Traktanden (ohne Abstimmung):

**5. Verschiedenes, Umfrage**

Unter dem Traktandum Verschiedenes informierte der Gemeinderat über folgende Themen:

**Stand Bauarbeiten Schulraumerweiterung Pfrundmatt**

Der Präsident der Baukommission informierte über den Stand der Bauarbeiten beim Erweiterungsbau Schulhaus Pfrundmatt. Er zeigte den Baufortschritt anhand von verschiedenen Fotos auf. Die Bauarbeiten befinden sich im Terminplan.

**Glasfasernetz PRIORIS**

Der Gemeinderat machte darauf aufmerksam, dass nun die letzte Gelegenheit zur Unterzeichnung der PRIORIS-Basisverträge besteht und dies raschmöglichst erledigt werden sollte.

**Allgemeine Umfrage**

Im Rahmen der allgemeinen Umfrage wurden einzelne Wortbegehren zu Fusswegen im Dorf (Strassenquerung bei Baustelle), zum Postautokurs und zu Prioris beantwortet.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

**Rechtsmittel**

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

6162 Entlebuch, 25. September 2025

**Gemeinderat Entlebuch**



Michael Grau  
Gemeindepräsident



Pius Stadelmann  
Gemeindeschreiber